

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichsamte des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXX. Jahrgang. Berlin, Freitag, den 21. Februar 1902. N 8.

Inhalt: 1. Konsulat-Wesen: Ernennungen; — Ermächtigungen zur Vornahme von Civilstands-Akten Seite 81	3. Zoll- und Steuer-Wesen: Rangserhöhungen zweier Stationskontrolleure 88
2. Finanz-Wesen: Radwegung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1901 bis Ende Januar 1902. 82	4. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 83

1. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Landesadvokaten und Kommerzialrath Dr. Carl Freiherrn von Oßfermann zum Konsul in Brünn zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann S. Lingweiler zum Konsul in Rufisque (Sénégal) zu ernennen geruht.

Dem Vize-Konsul bei dem Kaiserlichen General-Konsulat in Constantinopel, Seeliger, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des General-Konsulats die Ermächtigung ertheilt worden, in Vertretung des General-Konsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem mit der Vertretung des beurlaubten Kaiserlichen Konsuls in Druro beauftragten Kaufmann Julius Wartsch ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer der Vertretung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze lebenden Schweizern, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.